

# **Initiative „mischdichein-ox“**

## **eine Zwischenbilanz zum 10.02.2019**

Dass die Veröffentlichungen unserer Initiative auf der eigens eingerichteten Homepage und die in im diesem Jahr verteilten Flyer nicht gerade eine Euphorie bei den verantwortlich Handelnden auslösen würde, war uns klar. Aber unabhängig von diesen Befindlichkeiten hielten wir diese Veröffentlichungen für absolut notwendig, weil die Verwaltung teilweise Informationen heraus gibt, mit denen die Bürger/innen wenig anfangen können oder deren finanzielle Auswirkungen wenig Nachhaltigkeit erkennen lassen.

***Das Wort „Transparenz“ ist im Rathaus ganz offensichtlich ein Fremdwort.***

Geradezu „himmelschreiend“ verlief der Vorgang der Betriebs- und Vermögensübertragung beim Altenzentrum Goldbach an die St. Elisabeth-Stiftung (durch Verschmelzungsvertrag aber an die SES gGmbH weitergereicht). Hier wurde zusätzlich von den CDU- und FWV-Fraktionsvorsitzenden diese Transaktion sogar noch als ein Sechser im Lotto bzw. als ein super Verhandlungsergebnis gepriesen und damit den Bürgern Sand in die Augen gestreut.

Vielmehr wurde dabei Vermögen der Stadt und damit aller Bürgerinnen und Bürger im wahrsten Sinne des Wortes verschleudert. Durch Akteneinsicht hat sich nämlich herausgestellt, dass das gesamte Gebäude des Altenzentrums (72 Pflegeplätze, 17 Betreute Wohnungen und Tiefgarage) ohne Wertangabe an die SES übereignet und die noch bestehenden Restschulden bei der Stadt von mehr als einer Millionen verblieben im Stadthaushalt. Und über diese Restschulden hat der Bürgermeister noch nie ein einziges Wort verloren. Grundlage des Erbbaurechtsvertrag wurde nur der Wert des Grundstücks Ein absoluter Wahnsinn!

Trotz mehrmaliger Aufforderung an den Bürgermeister, diese Verträge der Öffentlichkeit bekannt zu machen, sträubt er sich bis heute und damit wird dieser Fall der realen Einschätzung der wahren Eigentümer der Anlage , d.h. den Bürger/innen entzogen. Völlig unverständlich, weil hierbei eigentlich das berechtigte Interesse der Öffentlichkeit über das Interesse eines Einzelnen (SES) gestellt werden muss, zumal es sich beim Altenzentrum Goldbach um eine Öffentliche Einrichtung handelt.

Unser Staat ist auf der Grundlage einer repräsentativen Demokratie aufgebaut; auch in den Kommunen. Dies bedeutet, dass sowohl Bürgermeister als auch die Gemeinderäte als gewählte Treuhänder der Bürger/innen deren Interessen wahrzunehmen haben. Bei dieser Transaktion aber ist dieser Grundsatz schon mehr als in Frage zu stellen. Millionenwerte, die von den Bürger/innen der Stadt in den zurückliegenden 20 Jahren durch Zins- und Tilgungsbeiträge (ursprüngliche Baukosten ca. 12.5 Mio Euro) mühsam abbezahlt wurden, hat der Gemeinderat einfach so an einen Dritten übertragen. Warum sich der Gemeinderat und der Bürgermeister bei dieser Transaktion über die rechtlichen Festsetzungen der Gemeindeordnung (Verbot des Unterwertverkaufs) einfach hinweg gesetzt hat bzw. hinweg setzen konnte, bleibt auch das Geheimnis des Landratsamts als Rechtsaufsichtsbehörde, denn:

- § 91 Abs. 4 Satz 1 der GemO lautet: *Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen*
- § 92 Abs.1 Satz 2 der GemO lautet: *Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.*

Weitere Punkte, die wir im vergangenen Jahr auch angesprochen bzw. aufgegriffen haben, waren das neue Feuerwehrhaus, der neue Kreisverkehr, die Nutzung des alten Krankenhauses

und die finanzielle Situation der Stadt. Hierbei war uns wichtig, die Ausgangssituation der einzelnen Entscheidungen darzustellen, weil zwischen der ersten Kostenschätzung (Entscheidungsgrundlage) und den tatsächlichen Kosten teilweise Welten liegen. Am Beispiel Feuerwehrhaus wird dies besonders deutlich, wo die jetzige Kostenschätzung schon 175 % liegt, obwohl mit dem Bauwerk (außer den Erdarbeiten) noch nicht begonnen wurde.

Bei der finanziellen Situation mussten wir leider feststellen, dass alle mahnenden Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dem Haushaltserlass ignoriert und in den Wind geschlagen wurden. Mit einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Haushaltspolitik hat dies alles nichts zu tun und deshalb unsere Aktivitäten in diesem Bereich.

In diesem Zusammenhang muss auch die Aktivität bzw. Nichtaktivität der lokalen Presse (Schwäbische Zeitung) erwähnt werden, die eigentlich eine unabhängige Berichterstattung gewährleisten sollte. Bisher aber wirkt sie zumindest in Ochsenhausen lediglich als Sprachrohr von Verwaltung und Bürgermeister, obwohl durch die Pressefreiheit bedingt auch eine gewisse „Staatsferne“ gefordert ist. Aber sowohl die Lokalredaktion der Schwäbischen Zeitung, der Rottumbote als auch der Südfinder sind bei uns in Ochsenhausen alle in einer Hand und üben deshalb diese Monopolstellung nach Belieben aus. Eine Konkurrenz wäre hier bitter nötig.

Leider will der Bürgermeister von diesem Grundsatz der Transparenz nichts wissen und hat gegen den Verfasser dieser Zeilen beim Landgericht Ravensburg den Erlass einer „Einstweiligen Verfügung“ beantragt. Mit diesem Antrag soll erreicht werden:

- *die weitere Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen zu verhindern,*
- *die unrechtmäßige Nutzung von Wappen und Logo zu untersagen.*

In dieser Verhandlung wird sich sicher rechtlich klären, wer in Wirklichkeit unwahre Tatsachenbehauptungen verbreitet ( also wir von der Initiative oder der Bürgermeister ) und ob die Nutzung von Wappen und Logo, die von der Initiative beim letzten Flyer satirisch aufgearbeitet wurden, unrechtmäßig war.

Der eigentliche Zweck dieses Antrag ist aber:

- das im Medienrecht von Baden-Württemberg verfasste Recht zur Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu verhindern und
- letztlich die Akteure der Initiative „mischdichein-ox“ mundtot zu machen.

Diese Verhandlung vor dem Landgericht findet am 21. Februar 2019 um 13.30 Uhr in Ravensburg, Seestr. 1 statt.